

Merkblatt zu inhaltlichen Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 21. August 2023, veranlasst durch die Fusion mit der Kreissparkasse Köln.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 01. August 2023 fusioniert die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen mit der Kreissparkasse Köln. Auch nach der Fusion gilt für Ihre Bestandsverträge weiterhin das vereinbarte Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen. Die Fusion erfordert einige notwendige Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis, die ab dem 21. August 2023 wirksam werden. Das geänderte Preis- und Leistungsverzeichnis finden Sie ab diesem Zeitpunkt in den Filialen der Kreissparkasse Köln oder unter www.ksk-koeln.de/preise im Internet.

Die Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum Stichtag 21. August 2023 können Sie zusammengefasst diesem Merkblatt entnehmen. Die Darstellung orientiert sich am Aufbau des bisher vereinbarten Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Veränderungen im Vergleich zu den bisher geltenden Preisen und Leistungen sind im betroffenen Abschnitt in roter Schrift kenntlich gemacht.

Preis- und Leistungsänderung zum 21.08.2023:

Abschnitt B Giroverkehr und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Gültig für alle Privatkonten:

Kontowechselhilfe: Mitteilung der neuen Kontoverbindung an die Zahlungsverkehrspartner pro Mitteilung zzgl. Porto

bisher: 2,50 € neu: 0,00 €

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen

auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- am Selbstbedienungsterminal bisher: 2,50 € neu: 5,00 €
- in der Internetfiliale bisher: 2,50 € neu: 5,00 €

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1 Überweisungsaufträge

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €
- per elektronischem Postfach bisher: 1,95 € neu: 1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €
- per elektronischem Postfach bisher: 1,95 € neu: 1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand bisher: 1,95 € neu: 1,50 €

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

- bei einmal und wiederkehrenden frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis **bisher: 12:05 Uhr neu: 11:30 Uhr** vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

- bei einmal und wiederkehrenden frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis **bisher: 10:05 Uhr neu: 09:30 Uhr** vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht **bisher: 8,65 € neu: 0,00 €**
- wegen Namensänderung **bisher: 8,65 € neu: 0,00 €**
- bei Vergessen der PIN/Aktivierungs-PIN **bisher: 0,00 € neu: 0,00 €**
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card **bisher: 8,65 € neu: 0,00 €**

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung (Seite 27)

- per Postversand **bisher: 5,00 € neu: 0,00 €**
- per elektronischem Postfach **bisher: 5,00 € neu: 0,00 €**

n) Zustellung per Kurier

Leistung entfällt

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁴

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

bisher: Leistung nicht angeboten

- auf Konten bei uns **entfällt**
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken **entfällt**
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern **entfällt**

neu:

- Bargeldeinzahlung eigener Kunden ohne Girokonto zugunsten Dritter bis 950,00 EUR **15,00 €**
- Spendenzahlungen eigener Kunden ohne Girokonto bis 950,00 EUR an humanitäre, kirchliche oder mildtätige Organisationen **0,00 €**

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

neu aufgenommen:

4.2 Annahme von Münzgeld

Entgegennahme von Münzgeld im Safebag zur Kontogutschrift

- zugunsten Geschäftsgirokonten, je Safebag^{1M} **neu: 6,00 €**
- Ausnahmen:
 - Geschäftsgirokonten von Verbrauchern, Kirchen und Vereinen, je Safebag^{2M} **neu: 0,00 €**
 - Münzgeldeinzahlungen bis einschließlich 50 Münzen^{3M} **neu: 0,00 €**
- zugunsten Privatgirokonten, je Safebag^{4M} **neu: 0,00 €**

neu aufgenommen:

4.3 Ausgabe von Münzgeld

Ausgabe von gerolltem Münzgeld an der Kasse

- Geschäftsgirokonten: direkte Kontobelastung^{5M} oder Tauschgeschäft, je Rolle neu: 0,50 €
- Ausnahmen:
 - Geschäftsgirokonten von Verbrauchern, Kirchen und Vereinen, je Rolle^{6M} neu: 0,00 €
 - Privatgirokonten: direkte Kontobelastung^{7M} oder Tauschgeschäft, je Rolle neu: 0,00 €
- Keine Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Nichtkunden oder Kunden ohne Girokonto

neu aufgenommen:

4.4 Sorten An- und Verkauf

- An- und Verkauf von Sorten bis einschl. 249,99 € 2,00 €
- An- und Verkauf von Sorten ab 250,00 € bei Abrechnung über ein Girokonto bei der Kreissparkasse Köln 0,00 €

- An- und Verkauf gegen Bargeld bis zu einer Höchstgrenze im Gegenwert von 999,99 € zusätzlich 15,00 €

- Lieferung der Online-Bestellung an Filiale 0,00 €
- Lieferung der Online-Bestellung an Wunschadresse zusätzlich 8,93 €

^{1M} Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

^{2M} Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

^{3M} Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

^{4M} Zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldeinzahlung an der Kasse/Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.1 Privatgirokonten“.

^{5M} Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

^{6M} Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.2 Geschäftsgirokonten“.

^{7M} Bei direkter Kontobelastung je Ausgabevorgang zuzüglich eines Entgelts für eine Bargeldauszahlung an der Kasse / Schalter, soweit ein solches nach dem jeweiligen Giropreismodell vereinbart ist, siehe Kapitel B „1.1 Privatgirokonten“.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle: **bisher: Beleghafte Einreichung bis Ende der Schalteröffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Sparkasse.
Die Schalteröffnungszeiten sind im Eingangsbereich der jeweiligen Geschäftsstelle ersichtlich und über die Internetseite der Sparkasse abrufbar.** neu: 15:30 Uhr

- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: **bisher: 20:00 Uhr** neu: 15:30 Uhr
- Telefon-Banking **bisher: nicht genannt** neu: 15:30 Uhr
- Datenfernübertragung: **bisher: 20:00 Uhr** neu: 15:30 Uhr

- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: **bisher: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.** unverändert

Bescheinigungen, Bestätigungen im Kundeninteresse

- Ersatzzinsbescheinigung, Ersatzjahreskontoauszug (Zweitschrift) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Konto und Jahr 10,00 €
- Manuelle Zins- / Saldenbescheinigung (außer Saldenbestätigungen, die die Sparkasse bei beabsichtigter vorzeitiger Rückzahlung von Verbraucherdarlehen im Rahmen der Ablöseauskunft erteilt)	je Konto und Jahr 30,00 €
- Salden- / Jahresabschlussbestätigung für Firmenkunden	je Konto 30,00 €
- Bescheinigung über die Annahme von Fremdmitteln zur Vorlage beim Wohnungsamt	30,00 € (pauschal je Bescheinigung)
- Sonstige Bescheinigungen (z.B. Aufstellung über Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) je nach Aufwand	40,00 € pro Stunde (mind. 40,00 €)
- Bestätigung Abtretungsanzeige, Rückgewähranspruch	50,00 € (gegenüber Wfa / NRW.Bank unentgeltlich)
- Abgabe einer Einmalvaluierungserklärung	50,00 € (gegenüber Wfa / NRW.Bank unentgeltlich)

Schuldhaftentlassung auf Kundenwunsch

(als ein Vorgang gilt die gleichzeitige Schuldhaftentlassung bei mehreren Darlehen derselben Schuldnermehrheit)

(Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung der Sparkasse beruht.)

je Vorgang 300,00 €

Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch (Weiterbelassungsentgelt)

- Grundpreis für 1. Darlehen	500,00 €
- für jedes weitere Darlehen	zzgl. 150,00 €

Aussetzung^{1K} von Tilgungsleistungen mit einer Laufzeitverlängerung um mehr als 6 Monate 150,00 €

Aussetzung^{2K} von Tilgungsleistungen mit einer Laufzeitverlängerung um maximal 6 Monate 0,00 €

Stundung^{3K} von Zins- und Tilgungsleistungen 150,00 €

Ratensenkung mit einer Laufzeitverlängerung um mehr als 6 Monate 150,00 €

Ratensenkung mit einer Laufzeitverlängerung um maximal 6 Monate 0,00 €

Änderung des Tilgungsrhythmus 150,00 €

Sicherheitenfreigabe und -tausch

a) Grundpfandrechte – Freigabe^{4K}

- Freigabe soweit von der Sparkasse vertraglich oder gesetzlich geschuldet (z. B. Freigabe nach vertragsgemäßer Darlehensrückzahlung durch erstmalige Erteilung einer Löschungsbewilligung oder einer lösungsfähigen Quittung oder durch Abtretung an den Eigentümer/ einen Dritten)	0,00 €
- Freigabe Zug-um-Zug im Treuhandweg (notarielle Treuhandaufträge oder Ablösung durch Fremdinstitut im Kundeninteresse)	
-- gegenüber Verbrauchern	0,00 €
-- gegenüber Unternehmen	400,00 €
- Ersatzlöschungsbewilligung, Zweitschriften von Urkunden (sofern durch vom Kunden zu vertretende Umstände erforderlich)	400,00 €
- Sonstige Erklärungen mit Bezug zum Grundpfandrecht (z.B. Parzellenfreigabe, Löschungsbewilligung, Abtretungs-, Rangrücktritts-, Freigabeerklärung) auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht	400,00 €

b) Grundpfandrechte Tausch^{5K}

- Tausch gegen ein anderes Grundpfandrecht auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 800,00 €
- Tausch gegen eine andere Sicherheit als ein Grundpfandrecht auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 800,00 €

c) Bürgschaften, Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und -übereignungen – Freigabe^{6K}

- Freigabe soweit von der Sparkasse vertraglich oder gesetzlich geschuldet (z.B. nach vertragsgemäßer Darlehensrückzahlung) 0,00 €
- Freigabe auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 200,00 €

d) Bürgschaften, Verpfändungen, Sicherungsabtretungen und -übereignungen – Tausch^{7K}

- Tausch gegen ein Grundpfandrecht oder eine sonstige Sicherheit auf Kundenwunsch, sofern kein Rechtsanspruch des Kunden besteht 400,00 €

^{1K} Aussetzung: Ausgesetzte Leistungen werden erst nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit in Höhe der vereinbarten Rate/Tilgung zu den normalen Rückzahlungsterminen fällig.

^{2K} Aussetzung: Ausgesetzte Leistungen werden erst nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit in Höhe der vereinbarten Rate/Tilgung zu den normalen Rückzahlungsterminen fällig.

^{3K} Stundung: Die Fälligkeit der gestundeten Leistungen wird innerhalb einer vereinbarten Laufzeit auf einen späteren Termin verschoben.

^{4K} Das Entgelt wird je Sicherheit erhoben.

^{5K} Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

^{6K} Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

^{7K} Das Entgelt wird je Vorgang erhoben.

Abschnitt E Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) bisher: 0,00 € unverändert
 - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand bisher: 55,00 € neu: 40,00 €
pro Stunde pro Stunde
(mind. 30,00 €)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

bisher: 5,00 €
neu: 5,00 bis 10,00 €

